

Planzeichen als Festsetzungen

-  Geltungsbereich der Planänderung
-  Mischgebiet nach § 6 BauNVO
-  Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
-  Grünflächen

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Naturpark Erschließungszone
-  Überschwemmungsgrenze HQ 100 des Mains
-  Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 28.09.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Änderung des Bebauungsplanes "Bachäcker I" im Parallelverfahren beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 01.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom 19.06.2017 in der Zeit vom 12.09.2017 bis einschl. 12.10.2017 durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Planentwurf in der Fassung vom 19.06.2017 erfolgte mit Schreiben vom 29.08.2017.
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Miltenberg zur Verfügung gestellt.

Der Planentwurf in der Fassung vom _____ mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, seinerzeit bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Planentwurf in der Fassung vom _____ erfolgte mit Schreiben vom _____.
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Miltenberg und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat hat den Änderungsplan in der Fassung vom _____ mit Beschluss vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB festgestellt.

Miltenberg, den

Kahlert, 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gem. § 6 BauGB

Ausgefertigt am

Kahlert, 1. Bürgermeister

Die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes und der Feststellungsbeschluss des Stadtrates wurden am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsplan zum Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab _____ öffentlich ausgelegt worden. Damit ist der Änderungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ rechtsverbindlich geworden.

Miltenberg, den

Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB.

Kahlert, 1. Bürgermeister

STADT MILTENBERG LANDKREIS MILTENBERG



Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 21 im Bereich der Änderung des Bebauungsplanes "Bachäcker I"

D	Nachrichtliche Übernahme Denkmalschutzbereich	NE	24.03.23
C	Nummer des Planes von 20 in 21 geändert	DA	18.10.21
B	redaktionelle Änderungen, Verfahrensvermerke	DA	26.05.21
A	Nachrichtliche Übernahme, Verfahrensvermerke, Anpassung an BPlan	J.S.	23.04.19
Index	Änderungen/Ergänzungen	Name	Datum

Stadt Miltenberg
Stadtbauamt
Engelplatz 69
63897 Miltenberg

Ingenieurbüro
Bernd Eilbacher
Bischoffstraße 62
63897 Miltenberg
Tel.: 09371/7066-67
E-mail: info@ibemil.de

Datum: 19.06.2017
gezeichnet: Schmeller
geprüft: Eilbacher

Index: D

M 1 : 5000